

### Überprüfung der Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung

(Gemäß Artikel 10 Absatz 8 BaySchFG )

#### Hinweis für die Schülerin/den Schüler:

Bitte dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben an die Berufsschule zurücksenden.

Vor- und Familienname	Wohnort, Postleitzahl
Geburtsdatum	Straße / Platz
Geschlecht	Telefon
Berufsschule Städtische Berufsschule für Körperpflege, Gustav-Heinemann-Ring 212, 81739 München	
Ausbildungsstelle (Betriebsname, -adresse)	

Abwesenheit beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel:

Wohnung ab .....Uhr      Dauer für das Zurücklegen des  
Wohnort ab ..... Uhr      Weges zwischen Wohnung und  
München an .....Uhr      Berufsschule  
Berufsschule an .....Uhr      ..... Std .....Min.

#### Schulzeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Berufsschule ab .....Uhr      Dauer für das Zurücklegen des  
München ab .....Uhr      Weges zwischen Berufsschule  
Wohnort an .....Uhr      und Wohnung  
Wohnung an .....Uhr      ..... Std .....Min.

**- Bitte die Reiseverbindung der Deutschen Bahn beilegen -**

Gesamtdauer der Abwesenheit von der Wohnung	Stunden	Minuten
---	---------	---------

Die Richtigkeit der Fahrzeit-Angaben bestätigt:

..... Datum, Unterschrift Schüler/in

Die Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung sind damit erfüllt \*).

Geprüft:..... Datum, Unterschrift Schule  
Sekretariat

**Wichtiger Hinweis:**  
Bei nicht zutreffenden  
Angaben kann vom  
Auszubildenden Kosten-  
ersatz gefordert werden!

- \*) dem Berufsschüler kann an aufeinander folgenden Unterrichtstagen die tägliche Rückkehr zum Ort seines gewöhnlichen Aufenthaltes nicht zugemutet werden, wenn
- beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel die Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes mehr als 12 Stunden oder
  - die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes und der Berufsschule und zurück mehr als 3 Stunden beträgt.

**Wichtiger Hinweis: - Kostenübernahme nur bei Schülern mit Ausbildungsstelle in Bayern.  
- Umschüler haben keinen Anspruch auf eine Heimunterbringung bzw. Übernahme der Heimkosten.**